

**Zeitschrift:** Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =  
Gazetta militare svizzera

**Band:** 2=22 (1856)

**Heft:** 1

**Vorwort:** Unseren Kameraden

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 01.05.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Die Schweizerische Militärzeitung erscheint zweimal in der Woche, jeweilen Montags und Donnerstags Abends. Der Preis bis Ende 1855 ist franco durch die ganze Schweiz Fr. 3. 50. Die Bestellungen werden direct an die Verlagsbuchhandlung „die Schweighauser'sche Verlagsbuchhandlung in Basel“ adressirt, der Betrag wird bei den auswärtigen Abonnenten durch Nachnahme erhoben.

Verantwortliche Redaktion: Hans Wieland, Major.

## Erste Nummer des Semesters.

Wir ersuchen um rechtzeitige Erneuerung der Abonnements; die Militärzeitung wird in bisheriger Weise — zweimal per Woche — erscheinen und kostet, Frankatur und Bestellgebühr mitinbegriffen, durch die ganze Schweiz Fr. 3. 50 für das erste Semester 1856. — Der Betrag des Abonnements wird bei denjenigen Abonnenten, die bei uns direct abonniren, durch Postnahme erhoben.

Basel 3. Jan. 1856.

Schweighauser'sche Verlagsbuchhandlung.

## Unseren Kameraden

Beim Beginn des neuen Jahres allervorderst unsern besten Gruss; wir drücken ihnen im Geiste die Hand und sagen damit Alles, was wir auf dem Herzen haben; wir sind langen Versprechungen gram; auch hassen wir marktschreierische Anpreisung des eigenen Werthes; wir lassen daher die gewöhnliche Gratulationschablone der Zeitungsschreiber ganz weg und versichern unseren Kameraden nur, daß wir uns gleich, uns selbst getreu, fest und kampfbereit bleiben werden. Sie müssen uns nehmen wie wir sind, mit den Fehlern und den Tugenden, mit dem was gefällt und dem was missfällt; wir werden nicht anders werden, aber vor Allem soll Eins sich nicht ändern, das ist die Liebe zum schweizerischen Vaterland, die unser Herz durchflammt, die wir mit der Muttermilch eingesogen haben, die wie eine Religion unser ganzes Wesen durchdringt und die uns fest und hart macht für den Kampf und uns aufrecht erhält, will das Schwert der müden Hand entsinken und frägt der matte Kämpfer: Will es nicht Abend und Ruhe werden!

Ja, die Liebe zum Vaterland — das ist unser Versprechen; die sollt ihr lesen auf jeder Zeile, die soll durch alle Gedanken wehen; denn gerade wer sein Vaterland, seine Ehre, seine Unabhängigkeit liebt, wird auch für sein Wehrwesen arbeiten, denn nur dieses wird jene erhalten und deshalb soll unser Wirken für die Schweiz. Armee und das Schweiz. Wehrwesen auch ein Zeugniß unserer Liebe zum Vaterland sein.

Die Redaktion der Militärzeitung:

Hans Wieland, Major.

## Zur Reglementsreform.

## I.

Auf verdankenswerthe Weise haben uns die Oberinstruktoren von Bern und St. Gallen ihre Bemerkungen zugesandt, die sie auf den Wunsch des eidg. Militärdepartementes über die neuen Reglemente den zuständigen Behörden eingegeben haben; wir lassen die des Hrn. Obersten Brugger zuerst folgen:

Der Unterzeichnete kann dem Verlangen der Waadtländer Sektion des Offiziersvereins, niedergelegt in deren Bericht vom 9. Sept. 1855, betreffend die Verwerfung der neuen Reglemente und Rückkehr zu den alten, nicht beistimmen, und zwar:

- 1) Weil er die neuen Reglemente in vielen Beziehungen als einen Fortschritt — wenn auch nur als einen halben — betrachtet.
- 2) Weil dieselben beim größten Theil unsers Contingentes bereits eingeführt, wenn auch nicht in allen Theilen eingeübt worden sind, und
- 3) Weil die Gewissheit vorhanden ist, daß bei einer heutigen Rückkehr zum Alten, morgen doch wieder Neues projektirt würde.

Im Gegentheil hätte der Unterzeichnete gewünscht, das neue Reglement wäre sogleich, nachdem die Kommission die erforderlichen Proben mit einem Rekrutendetaflement u. s. w. gemacht, entschieden angenommen und eingeführt worden, weil es durch die Feuerprobe der Kritik der Oberinstruktoren in Thun Nichts gewonnen, aber an Einfachheit und Klarheit bedeutend verloren hat.

Ueber allgemeine Grundsätze will der Unterzeichnete keine Worte verlieren, weil Jeder das Einfache und nur das vor dem Feind anwendbare zu wollen vorgibt, im besondern Falle aber sehr oft den entgegengesetzten Meinungen huldigt.

## I. Soldatenschule.

Beim Fuß—Gewehr! Schulter's—Gewehr! und Ueber's—Gewehr! Hier wünschen wir, daß das Einfache konsequenter durchgeführt würde. Nämlich: daß die Stellung „Gewehr beim Fuß“ als die eigent-